



Helferstunden-Regelung 2023

Allgemeines

Jedes auf dem Platz aktive Clubmitglied (Teilnahme an Trainings, Motorsporttagen und -vormittagen) ist verpflichtet Helferstunden zu leisten. Die angegebenen Helferstunden sind als Mindestumfang zu betrachten. Der Club freut sich ganz besonders über jede darüber hinausgehend erbrachte Helferstunde. Die Helfereinsätze werden vom Vorstand geplant und möglichst frühzeitig bekannt gegeben. Darüber hinaus können anstehende Arbeiten auch selbst ausgewählt und in Eigeninitiative nach Absprache mit einem Vorstandsmitglied, dem Platzwart, oder einem Abteilungsleiter durchgeführt werden.

- **Bemessungszeitraum:** 1. Januar bis zum 31. Dezember eines Kalenderjahres
- **Abgabe:** bis spätestens 31. Dezember
- **Wichtig:** Später geleistete Helferstunden werden nicht mehr für das abgelaufene Jahr berücksichtigt!

Helfer-Stunden können u.a. geleistet werden bei:

- Pflege des Verkehrsübungsplatzes (Gelände und Gebäude)
- Veranstaltungen auf dem Platz
- Sonderaktionen wenn durch Vorstand beschlossen

Bekanntgabe und Anmeldung

- Helfereinsätze können auf der Internetseite des MCKT, per E-Mail oder an Clubabenden veröffentlicht werden.
- Die Teilnahme an einem Helfereinsatz muss vorher angemeldet werden. Ist z. B. für Samstag ein Einsatz geplant, so erfolgt die Anmeldung donnerstags beim Clubabend oder direkt bei dem Verantwortlichen für den Helfereinsatz (auch telefonisch).
- Helfer, die sich nicht rechtzeitig angemeldet haben und dann trotzdem erscheinen, bekommen keine Möglichkeit zur Ableistung der Helferstunden, wenn sie nicht benötigt werden.

Regelungen

- Jedes auf dem VÜP aktive MCKT-Mitglied ist verpflichtet, Helferstunden zu erbringen.
- Jede erbrachte Helferstunde muss in die Helferkarte eingetragen werden.
- Die Helferstunden sollen grundsätzlich selbst geleistet werden.
- Werden zur Unterstützung zusätzlich Freunde oder Verwandte an den Helfereinsätzen beteiligt, die nicht MCKT-Mitglieder sind, so erhalten diese auch eine eigene Helferkarte mit Name und Adresse und Angabe des begünstigten Mitglieds. Die geleisteten Stunden werden auch auf der Helferkarte des Mitglieds mit Angabe des Helfers eingetragen.
- Eine Übertragung von Helferstunden ist nur innerhalb einer Familie möglich.
- Für die Richtig- und Vollständigkeit der Helferkarte ist nur der Inhaber selbst verantwortlich.
- Für die fristgerechte Abgabe der Helferkarte ist nur der Inhaber selbst verantwortlich.
- Nach dem 31.12. geleistete Helferstunden werden nicht mehr für das abgelaufene Jahr berücksichtigt!
- Ein Teil der Helferstunden sind Pflichtstunden und die Voraussetzung zur Teilnahme am Training max. 20 bzw. 30 Stunden).
- Die restlichen Helferstunden (10 bzw. 20 Stunden) können finanziell abgegolten werden.
- Jede nicht geleistete abgeltbare Helferstunde wird mit € 20,- verrechnet.
- Der resultierende Betrag wird nach Jahresende automatisch abgebucht.
- Eine Übertragung zuviel geleisteter Stunden ins Folgejahr ist nicht möglich.
- **Der Vorstand behält sich Änderungen vor, um eventuellen Missbrauch auszuschließen!**

Abstellen des eigenen Fahrzeugs im Keller des Clubheims

- Für das Abstellen des eigenen Fahrzeugs im Keller des Clubheims sind 10 Helferstunden erforderlich.
- Jede nicht geleistete Helferstunde wird mit € 20,- verrechnet.
- Der resultierende Betrag wird nach Jahresende automatisch abgebucht.

Helferstunden bei Familienmitgliedschaft

- **Als Familie gelten ausschließlich alle Mitglieder mit derselben Mitgliedsnummer.**
- Dies gilt auch für Lebensgemeinschaften und deren zugehörige Kinder
- Ist innerhalb einer Familie nur ein Mitglied aktiv, gilt die Regelung wie für Einzelmitgliedschaft.
- Jedes Familienmitglied führt eine eigene Helferkarte.
- Die Helferstunden werden innerhalb einer Familie zusammen gezählt und abgerechnet.
- Die Sollhelferstunden sind pro Familie auf 50 Stunden begrenzt ohne Rücksicht auf die Anzahl der aktiven Familienmitglieder.
- Volljährige Familienmitglieder fallen nicht unter diese Regelung, da sie eine eigene Einzelmitgliedschaft besitzen müssen.
- Die automatische Zusammenfassung der Familien erfolgt ausschließlich nach Mitgliedsnummern. Eine automatische Übertragung der Stunden von Erwachsenen an deren volljährige Kinder, die Einzelmitglieder sind, oder umgekehrt ist nicht vorgesehen und muss vor der Abgabe der Helferkarten manuell durchgeführt werden.

Umfang der Helferstunden

Allgemeines

- Für jeden Tag einer Trainingsteilnahme auf dem VÜP sind zwei Helferstunden zu leisten
- Dies ist unabhängig vom zeitlichen Umfang der Teilnahme
- Aktive Teilnahme an einem Motorsporttag oder -vormittag gilt wie eine Trainingsteilnahme

Einzelmitgliedschaft

- Die Anzahl der zu leistenden Helferstunden wird jährlich auf 30 Stunden begrenzt
- Die ersten 20 Stunden sind Pflichtstunden, die z. B. bei Helfereinsätzen zu leisten sind. Diese können nicht finanziell abgegolten werden.
- Die 21. bis 30. Stunde kann mit € 20,- je Stunde finanziell abgegolten werden.
- Im ersten Halbjahr (bis 30.06.) müssen mindestens die bisher zu leistenden Helferstunden (jedoch maximal 10 Stunden) geleistet sein, sonst erfolgt Ausschluss vom Training bis die Pflicht erfüllt wurde.
- Bis zum 31.12. müssen mindestens alle zu leistenden Pflicht-Helferstunden erbracht sein, sonst erfolgt Ausschluss vom Training im Folgejahr.
- **Nacharbeiten von fehlenden Stunden ist nach dem 31.12. nicht mehr möglich.**

bei Aufnahme nach dem 30. Juni

- Bei neuen Mitgliedern, die nach dem 30. Juni aufgenommen werden, wird die Anzahl der noch zu leistenden Helferstunden auf 15 Stunden begrenzt
- Die ersten 10 Stunden sind z.B. bei Helfereinsätzen zu leisten und können nicht finanziell abgegolten werden.
- Die 11. bis 15. Stunde kann mit € 20,- je Stunde finanziell abgegolten werden.

Familienmitgliedschaft

- Innerhalb einer Familie (nur Mitglieder mit derselben Mitgliedsnummer) werden die zu leistenden Stunden wie bei Einzelmitgliedschaft für jedes Familienmitglied auf 30 Stunden begrenzt.
- Die Stunden der Familienmitglieder werden zusammengezählt.
- Die Anzahl der zu leistenden Helferstunden wird jährlich auf 50 Stunden begrenzt
- Die ersten 30 Stunden sind Pflichtstunden, die z. B. bei Helfereinsätzen zu leisten sind. Diese können nicht finanziell abgegolten werden.
- Die 31. bis 50. Stunde kann mit € 20,- je Stunde finanziell abgegolten werden.
- Im ersten Halbjahr (bis 30.06.) müssen mindestens die bisher zu leistenden Helferstunden (jedoch maximal 15 Stunden) geleistet sein, sonst erfolgt Ausschluss vom Training bis die Pflicht erfüllt wurde.
- Bis zum 31.12. müssen mindestens alle zu leistenden Pflicht-Helferstunden erbracht sein, sonst erfolgt Ausschluss vom Training im Folgejahr.
- **Nacharbeiten von fehlenden Stunden ist nach dem 31.12. nicht mehr möglich.**

bei Aufnahme nach dem 30. Juni

- Bei Familien, die nach dem 30. Juni aufgenommen werden, wird die Anzahl der zu leistenden Helferstunden der Familie auf 25 Stunden begrenzt.
- Die ersten 15 Stunden sind z.B. bei Helfereinsätzen zu leisten und können nicht finanziell abgegolten werden.
- Die 16. bis 25. Stunde kann mit € 20,- je Stunde finanziell abgegolten werden.

Sonderregelungen

Schnuppertraining für Neulinge

- Schnuppertraining für Nichtmitglieder ist bis zu 3 Trainingsteilnahmen von der Verpflichtung zur Leistung von Helferstunden ausgenommen.
- Dafür werden Schnupperbeiträge in Höhe von € 10,00 für Minderjährige und € 15,00 für Erwachsene erhoben, die bei Vereineintritt nicht zurückgezahlt und auch nicht mit dem Jahresbeitrag oder anderen Beiträgen verrechnet werden. Dies gilt für alle Abteilungen gleich.
- Nach Vereineintritt werden für alle weiteren Trainingsteilnahmen Helferstunden verpflichtend berechnet.

Teilnehmer an internationalen Wettbewerben

Teilnehmer an internationalen Wettbewerben können auf Antrag Ausnahmeregelungen bekommen.

Härtefälle

In Härtefällen (z.B. bei schwerer Erkrankung) können auf Antrag Ausnahmeregelungen getroffen werden.

Abteilungsleiter und Trainingsleiter

Abteilungsleiter und Trainingsleiter erhalten für ihre Tätigkeit Helferstunden gutgeschrieben.

- Abteilungsleiter erhalten jährlich fünf Helferstunden angerechnet.
- Trainingsleiter erhalten je Trainingstag eine Helferstunde angerechnet.
- **Diese Helferstunden sind in der Helferkarte vor der Abgabe einzutragen.**

Neue Mitglieder

Neue Mitglieder, die nach Saisonende (Oktober) aufgenommen werden, brauchen keine Helferstunden für den Rest des Jahres zu leisten.

Weitere Sonderregelungen und Ausnahmen müssen beim Vorstand beantragt und von diesem beschlossen werden.

Helferehrung

- Der MCKT belohnt 2023 diejenigen Clubmitglieder, die viele Helferstunden vorzuweisen haben, mit einem Verzehrutschein.
- Clubmitglieder mit besonders vielen Helferstunden werden zusätzlich geehrt.
- Die Festlegung erfolgt jeweils durch die Vorstandschaft.
- Hierbei ist die **persönliche Anzahl** von Helferstunden maßgeblich.